

Merkblatt Gemeinschaftsgrab

Liebe Angehörige

Sie haben sich entschieden eine Ihnen nahestehende Person im Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Lindrain in Triengen bestatten zu lassen.

Wie es der Name sagt, handelt es sich um ein gemeinsames Grab und keine individuelle Grabstätte, bei welchem aus Rücksicht zu den anderen Angehörigen folgende Regelungen gelten bzw. erlaubt sind:

- Schnittblumen
- kleine Blumenschalen bis 25cm Durchmesser (diese dürfen nicht dauerhaft stehen bleiben und immer wieder neu bepflanzt werden)
- kleine Gestecke mit frischen Blumen oder Trockenblumen (dabei sind künstliche Blumen nicht erwünscht)
- Kerzen und Grabkerzen (ohne Laternen)

Diese sind ausschliesslich auf die vorhandene, befestigte Fläche (Poligonalplatten) zu stellen. Nicht in die Fläche des Gemeinschaftsgrab.

Bei Bestattungen darf in unmittelbarer Nähe zum Grab während 30 Tagen Urnenschmuck belassen werden. Das Kreuz kann bis zum Zeitpunkt der Gravierung auf dem Grab stehen bleiben.

Bitte keine Engel, Fotos, Laternen usw. aufstellen. Auf die Steine mit den Namenstafeln darf nichts gestellt werden. Diese Gegenstände werden ohne Voranmeldung durch den Werkdienst der Gemeinde entfernt und entsorgt.

Im Sinne der Gemeinsamkeit danken wir Ihnen für die Mithilfe und das Verständnis bei der Umsetzung dieser Bestimmungen. Wir sind überzeugt, dass das Gemeinschaftsgrab dank diesen Massnahmen jederzeit einen gepflegten Eindruck abgibt.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Triengen, Juli 2021

Die Angehörige oder die Angehörigen nehmen die Regelung zur Kenntnis.

Kontakt Beschriftung Gemeinschaftsgrab:
Bildhauer Atelier, Pirmin Meyer, Wilihofstrasse 11, 6213 Knutwil
041 / 920 36 71

**Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon**

Bau und Infrastruktur
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
bauamt@triengen.ch
www.triengen.ch